

Millionen betragenden Mehrkosten wurden bisher vom Staate getragen. Die Deckung der durch die Getreide- und Mehlbeschaffung aus dem Auslande erwachsenden Mehrkosten wird in Zukunft teilweise durch die Erträge der mit dem Gesetze vom 4. April d. J. beschlossenen Brotaufgabe, welche von den Grundbesitzern und Gdherbenmittelten eingehoben wird, und teilweise durch eine Erhöhung der Brot- und Verschleißmehlpreise erfolgen; derjenige Teil der Mehrkosten, die aus den Erträgen der Brotaufgabe und der höheren Mehlpreise nicht gedeckt werden können, wird vom Staatsschatze übernommen.

Die Erhöhung der Mehl- und Brotpreise tritt gleichzeitig mit der vom 20. April 1919 an verfügbaren Erhöhung der wöchentlichen Verschleißmehlquote ein. Das Brotmehl wird von der Deutsch-österreichischen Kriegsgetreideanstalt mit einer Krone fünfzig Heller (bisher 1 K.) pro Kilogramm und das Verschleißmehl mit fünf Kronen (bisher 1 K. 50 S. und 2 K. 50 S.) für das Kilogramm abgegeben. Die Kleinverschleißpreise für Mehl und Brot werden von den Landesregierungen bestimmt und in den nächsten Tagen verlaufbar werden. Der Normalmaß Brot (1280 Gramm Brot) wird sich auf etwas über zwei Kronen und das Kilogramm Verschleißmehl auf etwas über fünf Kronen stellen.

Die gesteigerten Mehlaufschübe der Entente.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird verlautbart: Im Getreide und Mehl sind mit Ententesendungen in Deutschösterreich eingelaugt: Am 12. April 1918 2076 Tonnen Mehl, am 12. April 1918 1066 Tonnen Mehl. Einlauf mit 1. April (13 Tage) zusammen 18,646 Tonnen Mehl. Derzeitiger Tagesbedarf 1071 Tonnen Mehl.

Keine Lebensmittelsendungen aus Italien im Falle von Ruhestörungen.

Aus Rom sind an hiesige Stellen frühe Erklärungen erfolgt, nach welchen die Lebensmittelsendungen aus Italien, die bisher ordnungsgemäß abgewickelt wurden und nach Möglichkeit entsprechend der großen Not der Wiener Bevölkerung gesteigert werden sollen, nur im Falle der vollständigen Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zur Durchführung gelangen werden. Bekanntlich hat auch der britische Militärbevollmächtigte Sir Thomas Cunningham dem Staatssekretär für Ungarnes Dr. Baner eine ähnliche Erklärung abgegeben.

Ausgabe von amerikanischem gefalzenem Schweinefleisch.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: Durch die Lieferungen der Interalliierten Lebensmittelkommission ist das Staatsamt für Volksernährung in die Lage versetzt, der Wiener Bevölkerung in der Parwoche einmalig amerikanisches gefalzenes fettes Schweinefleisch zuzuwenden.

Die Ausgabe und der Verkauf erfolgen von Donnerstag bis einschließlich Samstag dieser Woche bei den Abgabestellen für Rindfleisch. Beteiligt werden alle Verbraucher, die hinsichtlich des Bezuges von Rindfleisch rayoniert sind, also die organisierten und die nichtorganisierten Konsumenten, die Spitäler und Versorgungsanstalten, die Kriegs- und Gemeinschaftsküchen und die Gastwirtschaften. Die Mindestbemittelten, welche infolge des hohen Preises nicht mit Schweinefleisch beteiligt werden, erhalten Leigwaren.

Die Quote ist eine einmalige und beträgt für die Haushaltungen ein Achtel Kilogramm pro Kopf samt Zubehör zum Preise von fünf Kronen für das Achtelkilogramm im Kleinen. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit dem Buchstaben O bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt. Durch die Ausgabe des amerikanischen fetten Schweinefleisches wird die turnusweise Ausgabe von Rindfleisch nicht berührt.

Ausgabe von Rindfleisch in der Woche vom 17. bis 23. April.

In dieser Woche wird Rindfleisch turnusweise nur an jene Haushaltungen und Konsumentenorganisationen sowie Kriegs- und Gemeinschaftsküchen zum Verkaufe gelangen, die bei Fleischhauern rayoniert sind, deren Familienname (Firma) mit dem Buchstaben S, T, U, V, W oder Z beginnt. Die Quote für die privaten Haushaltungen ist abermals mit 10 Delagramm pro Kopf festgesetzt. Beim Bezuge des Fleisches werden die mit Nr. 12 bezeichneten Abschnitte des grauen Einkaufsscheines für Rindfleisch abgetrennt.

Die Approbationierung. Die Erhöhung der Mehlration.

Von Sonntag angefangen 1/2 Kilogramm wöchentlich.

Vom Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt: Seitens der Vertreter der interalliierten Lebensmittelkommission wurde, wie bereits mitgeteilt worden ist, die Erhöhung der Zuschübe an Getreide und Mehl zugesichert. Wie aus den täglichen Verlautbarungen zu ersehen ist, hat auch tatsächlich seit einiger Zeit der durchschnittliche Tageseinlauf an Mehl den gegenwärtigen Tagesbedarf überschritten. Seit Beginn des Monats April sind durchschnittlich täglich 1434,3 Tonnen Mehl in Deutschösterreich eingelaugt, während der gegenwärtige Tagesbedarf (einschließlich Tirol und Vorarlberg, jedoch ohne Oberösterreich) rund 1100 Tonnen beträgt. Im Hinblick auf diese günstigere Entwicklung der Einfuhr hat sich das Staatsamt für Volksernährung entschlossen, von dem mit Sonntag, den 20. d. beginnenden Woche an die wöchentliche Verschleißmehlmenge von 250 Gramm auf 500 Gramm in ganz Deutschösterreich zu erhöhen.

Durch diese Verfügung wird die Wochenration wieder auf jene Höhe gebracht, wie sie vor Mitte Jänner 1918 in Geltung war. Der Tagesbedarf Deutschösterreichs (einschließlich Tirol und Vorarlbergs, jedoch ohne Oberösterreich) an Mehl erhöht sich hiedurch auf rund 1280 Tonnen Mehl.

Ein Laib Brot über zwei Kronen.

Ein Kilogramm Mehl über fünf Kronen.

Die Erhöhung der Mehlquote ist mit einer Erhöhung der Mehl- und Brotpreise verbunden. Bekanntlich übersteigen die Preise des aus dem Auslande zur Einfuhr gelangenden Mehles sehr beträchtlich die bisher bei uns in Geltung stehenden Mehl- und Brotpreise. Die viele